

# Amts-nachrichten



7. September 2005  
Heft 9/ Jahrgang 05

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See

<http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>

## Zeltlager 2005 der Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches Ostufer Schweriner See in Dygowo

Am 16.07.2005 um Punkt 10:00 Uhr setzte sich der Bus mit 39 Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren aus den Gemeinden Cambs, Dobin am See, Godern und Leezen in Richtung Polen in Bewegung. Ziel war die Partnergemeinde Dygowo.

Nach sechsstündiger Fahrt wurden die Teilnehmer von dem Schulleiter des Gymnasiums, Herrn Adam Swat, empfangen. Der vorgesehene Zeltplatz in unmittelbarer Nähe der Schule war durch die polnischen Gastgeber so gut vorbereitet, dass sofort mit dem Aufbau der Zelte begonnen werden konnte. Schließlich sollte das Lager zum Abend mit einer Einweihungsfeier beginnen. Die folgenden Tage waren sehr abwechslungsreich. Leider wurde nichts aus dem erhofften Strandwetter, so dass alle Pläne neu überdacht werden mussten. Doch auch diese witterungsbedingten Umstände verdarben den Teilnehmern nicht die gute Laune. So wurde dem Militärmuseum Kolberg ein Besuch abgestattet. Eine Stadtbesichtigung sowie eine Fahrt mit einem Piratenschiff auf der Ostsee, welche einigen Kameradinnen und Kameraden Magenprobleme bereitete, waren weitere Unternehmungen. Sämtliche Einrichtungen des Gymnasiums standen für die Nutzung zur Verfügung. Die Sporthalle wurde rege genutzt.

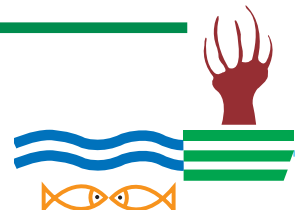


Im Rahmen von Begegnungen mit den polnischen Jugendlichen konnte die Kameradschaft freundschaftlich vertieft werden. Alles in allem kann man sagen, dass die Fahrt schön und Interessant war, da viele der Teilnehmer auch erstmals in unserer Partnergemeinde waren. Bedanken möchten wir uns bei allen die mitgeholfen haben ein paar schöne Ferientage zu erleben. Dazu gehört das Busunternehmen Kröger, welches uns gesund hin und zurück gebracht hat sowie der Kreisfeuerwehrverband, der die Zelte zur Verfügung stellte und auch den Transport finanziell unterstützte. Auch den Firmen und privaten Sponsoren gilt unser Dank. Ein Wehrmutstropfen bleibt dennoch, denn aufgrund des nichtbeständigen Haushalts des Landkreises Parchim warten wir noch heute auf die in Aussicht gestellten Fördermittel.

Diese Art von Aktivitäten machen nicht nur Spaß und sind eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sondern sie sichern auch den Nachwuchs unserer Feuerwehren und sollten allein aus diesen Gründen nach besten Kräften unterstützt werden.

Silvio Labes  
Amtsjugendwart

Frank Bierbrauer-Murken  
Pressesprecher



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Beschlüsse d. Gemeindevertretungen	Seite 3
Wahlbekanntmachung	Seite 4-6
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 7-19
Feuerwehr d. Gemeinde Cambs	Seite 8-9
Sporthalle Gemeinde Leezen	Seite 12
Wirtschaftsvereinigung	Seite 16
Geburtstage	Seite 17
Kirchgemeinden	Seite 18

**PS. Werbung**  
Sibylle Plust

Zum Kirschenhof 12  
19057 Schwerin  
Tel. 03 85/55 75 17  
Fax 03 85/55 75 19

[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
[info@werbeagentur-plust.de](mailto:info@werbeagentur-plust.de)

**PS**  
Werbung  
Anzeige

## Wintergärten Überdachungen Fenster & Türen Markisen



Maßgerecht  
Metall • Holz • Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a • 19069 Lübstorf  
Tel.: 03867 - 206  
Fax: 03867 - 39 06



Eingetragener  
Handwerksbetrieb



Handels- u. Reparaturgesellschaft mbH Leezen  
Görsloer Straße • 19067 Leezen

Telefon  
03866/ 301  
Mobil  
0172 3153021



Krafffahrzeug  
Landmaschinen  
Kommunaltechnik

Reparatur von:

- PKW aller Typen
- LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW
- TÜV + AU

Verkauf von:

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren
- Verleih und Verkauf von Baumaschinen & Pkw-Anhänger

**Petermännchen-Haus GmbH & Co. KG**

Altersgerechtes Wohnen in SN- „Neue Gartenstadt“  
Auf einem Grundstück mit optimaler Süd- West Ausrichtung entstehen zwei massiv gebaute Häuser zu ebener Erde.

**375,- €\***

Jedes Haus hat:  
Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche,  
Vollbad, HWR und  
38 m² Ausbaureserve.

Im Festpreis enthalten:  
\* schlüsselfertige Erstellung inkl.  
Malereien und Teppichboden  
\* 218 m² Grundstück  
\* komplette Hausanschlusskosten

\* mögliche monatliche Rate bei 3.000 € Eigenkapital, Finanzierung auch ohne Eigenkapital möglich!

**Kaufpreis inkl. Grundstück 98.750,00 €**

Fordern Sie ein Exposé an und überzeugen Sie sich von diesem guten Angebot!  
Gewerbering 17, 19077 Lübbesee, Tel. 03868 / 430 712  
[www.petermaennchen-haus.de](http://www.petermaennchen-haus.de) [info@petermaennchen-haus.de](mailto:info@petermaennchen-haus.de)

# Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

**Zentrale:**

**Amtsvorsteher** Herr Folgmann  
Sprechzeit: Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

Vorzimmer  
Frau R. Schilli  
Telefax:

roswitha.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)**

**Telefax:**  
*Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten*  
*Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten*  
*Kassengeschäfte*  
*Servicestelle für Gesamtverwaltung*  
*Gebäudemanagement*

**Arbeitsgruppenleiterin:**

Frau Gebert angret.gebert@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Weis  
Frau A. Schilli  
Frau Herkner  
Frau Frohnert  
Herr Dudda  
Herr Schulz  
Zentrale Poststelle  
Webmaster

dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de  
anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de  
ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de  
ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de  
steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de  
thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de  
poststelle-info.r.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de  
webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)**

**Telefax:**  
*Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,*  
*Einwohnermeldeamt, Standesamt*  
*Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;*  
*Gemeindeabgaben*  
*Kulturarbeit*  
*Sportförderung*  
*Durchführung von Wahlen*

**Arbeitsgruppenleiterin**

Frau Ruhнау doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Hennings  
Frau Roll  
Herr Kasimir  
Frau Bollbuck  
Frau B. Pegel  
Frau Buchheister  
Frau Bratke

rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de  
roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de  
sven.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de  
stephanie.bollbuck@amt-ostufer-schweriner-see.de  
bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de  
elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de  
nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)**

**Telefax:**  
*Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden*  
*Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen*  
*Liegenschaftsverkehr*  
*Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze*  
*Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke*  
*und der Rechte der Mitgliedsgemeinden*

**Arbeitsgruppenleiter:**

Herr Bierbrauer-Murken frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de

Frau Brüdigam  
Frau Siraf  
Frau Trench  
Frau Schröder  
Frau Klein  
Frau Pramschüfer

heidemarie.bruedigam@amt-ostufer-schweriner-see.de  
beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de  
rosemarie.trench@amt-ostufer-schweriner-see.de  
petra.schroeder@amt-ostufer-schweriner-see.de  
helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de  
inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Landkreis Parchim - Jugendamt**

Frau Thürk  
Sprechzeit: Dienstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Amtes**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters**

Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Termine Hausmüllabfuhr

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Liessow, Neu Schlagsdorf, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)



**12.09., 26.09., 10.10.**

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld - Oberdorf, Vorbeck, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

**13.09., 27.09., 11.10.**

Raben Steinfeld - Unterdorf (K)

**14.09., 28.09., 12.10**

Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung (C)

**20.09., 05.10.**

## Termine Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (H)

**20.09., 05.10.**

Ahrensboek, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (I)

**09.09., 23.09., 08.10.**

## Termine Straßenreinigung

Gemeinde Raben Steinfeld **21.09.2005**  
Reinigungsbeginn: **10:00 Uhr**

Gemeinde Leezen **20./21.09.2005**  
Reinigungsbeginn: **6:00 Uhr**

## IMPRESSUM

**Redaktion, Herausgeber/ Vertrieb der Amtsmitteilungen:**  
Amt Ostufer Schweriner See  
19067 Leezen, OT Rampe, Dorfplatz 4,  
Tel.: (0 38 66) 6 30, Fax: 63 130

**Satz, Anzeigen und Layout:**  
PS. Werbung Sibylle Plust  
19057 Schwerin - Warnitz, Zum Kirschenhof 12  
Tel.: (0 38 5) 55 75 17, Fax: 55 75 19

**Druck:** cw Obotritendruck, Schwerin  
Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).

**Die Auflage** beträgt 3.800 Stück.

# Beschlüsse der Gemeindevertretungen

## Sitzung der Gemeindevertretung Gneven am 01.08.2005

- Die Gemeindevertretung Gneven genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2004.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven beschließt die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistung, Vermessungsleistung sowie für die Baugrunduntersuchung.
- Die Gemeindevertretung erteilt einen Auftrag zur Kanaluntersuchung an der Straße „An der Warnow“.
- Die Gemeindevertretung beschließt, sich an den Kosten der Brücke Nr. 17 über die Motel von Vorbeck nach Raden zu beteiligen.

## Sitzung der Gemeindevertretung Godern am 21.07.05

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Godern erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Gemarkung Godern, Flur 1 auf dem Flurstück 104/2.
- Die Gemeindevertretung Godern genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2004.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

- Die Gemeindevertretung schließt einen Pachtvertrag über eine Teilfläche aus dem Flurstück 253 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.

## Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 11.08.2005

- Die Gemeindevertretung Leezen stimmt einer Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Autohof Neu Zittow“ zu.
- Die Gemeindevertretung Leezen genehmigt die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2004.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe.

## Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow am 25.07.2005

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, einen Antrag auf Einziehung des Weges Flurstück 20, Flur 1 der Gemarkung Pinnow beim Landrat des Landkreises Parchim zu stellen.

## Termine Sperrmüll 2005

Gneven, Gneven Wochenendsiedlung, Vorbeck, Godern, Godern Wochenendsiedlung, Kritzow, Kritzow Wochenendsiedlung, Langen Brütz	<b>28.09.2005</b>
Pinnow, Pinnow Wochenendsiedlung	<b>29.09.2005</b>
Raben Steinfeld	<b>15.10.2005</b>
Alt Schlagsdorf, Buchholz, Flessenow, Flessenow Wochenendsiedlung, Liessow, Rubow	<b>06.10.2005</b>
Görslow, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenendsiedlung	<b>17.10.2005</b>
Leezen	<b>17./18.10.2005</b>
Ahrensboek, Brahlstorf, Kleefeld, Kleefeld Siedlung, Cambs, Neu Schlagsdorf, Retgendorf	<b>19.10.2005</b>

### Abgefahren werden:

Möbel, Matratzen, Teppiche, Auslegware, Bodenbelege und sonstige nichtmetallische Gegenstände aus Wohnungen

**Tipp: Fernseh- und Kühlgeräte bitte getrennt vom Sperrmüll bereitstellen.**

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow

### EINLADUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat in ihrer Sitzung am 30.05.2005 die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Pinnow beschlossen. Gem. § 3 Abs. I Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung zum Flächennutzungsplan erfolgt auf der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pinnow am **26.09.2005 um 19:00 Uhr** in Pinnow, Gemeindezentrum Kuckucksallee 1, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Pinnow, den 18.08.2005



Zapf  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. am **18. September 2005**  
 findet die Wahl zum **16. Deutschen Bundestag**  
 statt. **Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**
2. Die amtsangehörigen Gemeinden  
**Cambs, Dobin am See, Gneven, Godern, Langen Brütz, Leezen, Pinnow und Raben Steinfeld**  
 gehören zum Wahlkreis 12 (Wismar – Nordwestmecklenburg – Parchim) und bilden folgende Wahlbezirke:

Gemeinde		Wahlbezirk	Wahlraum
<b>Cambs</b>	09/01	Cambs Ahrensboek	Grundschule Cambs Retgendorfer Weg 24 19067 Cambs
	09/02	Brahlstorf Karnin Kleefeld	„Gaststätte“ Langen Brützer Weg 2 19067 Cambs OT Kleefeld
<b>Dobin am See</b>	96/01	Retgendorf Neu Schlagsdorf	Gemeindezentrum in Retgendorf Seestraße 24 19067 Dobin am See OT Retgendorf
	96/02	Rubow Buchholz Liessow	Gemeindezentrum in Buchholz Schulstraße 5 19067 Dobin am See OT Rubow
	96/03	Flessenow Alt Schlagsdorf	Campingplatz Flessenow Am Schweriner See 1a 19067 Dobin am See OT Flessenow
<b>Gneven</b>	22/01	Gneven Vorbeck	Gemeindezentrum Am Hang 14 19065 Gneven
<b>Godern</b>	24/01	Godern Neu Godern 19065 Godern	Ehemaliges Gemeindebüro Alte Dorfstraße 6
<b>Langen Brütz</b>	45/01	Langen Brütz Kritzow	Gemeindezentrum Hauptstraße 12 a 19067 Langen Brütz
<b>Leezen</b>	48/01	Straßen Adlerstraße, Amselweg, Bussardweg, Christinchenweg, Eigenheimsiedlung, Finkenkamp, Görslower Straße, Lindenallee, Meisenring, Schloßstraße, Schulstraße, Seestraße, Zum Sperlingsfeld	Hort Leezen Raum 1 Lindenallee 10 19067 Leezen
	48/02	Straßen Panstorf Am Wäldchen, An der Galline, Blumenberg, Blumenstraße, Dahliengasse, Hauptstraße, Mohnweg, Nelkengasse, Raben Steinfeld Weg, Rosenweg, Tulpengasse, Zittower Straße	Hort Leezen Raum 2 Lindenallee 10 19067 Leezen
	48/03	Görslow	Feuerwehrgerätehaus Resthof 19065 Leezen OT Görslow

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum
	48/04 Rampe	Feuerwehrgerätehaus Dorfplatz 2 a 19067 Leezen OT Rampe
	48/05 Zittow	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 24 19067 Leezen OT Zittow
<b>Pinnow</b>	59/01 Straßen Achter de Hüsler, Am Hang, Am Kirchsee, Am See, An der Bietnitz, Dat Äuwer, Dat Middelfeld, De Grund, De Hellbarg, Dorfstraße, Kösterkoppel, Seestraße	Kindergarten Dorfstraße 16 19065 Pinnow
	59/02 Straßen Ahornweg, Am Flugplatz, Amselweg, Am Stall, An der Crivitzer Chaussee, An der Koppel, Birkenweg, Eschenring, Kibitzweg, Kuckucksallee, Meisenweg, Pirolweg, Zietlitzer Weg, Zum Ausbau, Zum Petersberg	Feuerwehrgerätehaus Kuckucksallee 1 19065 Pinnow
<b>Raben Steinfeld</b>	63/01 Straßen Am Dorfplatz, Am See, An der Schlenke, Charlottenberg, Eichenweg, Forststraße, Gartenweg, Kastanienallee, Koppelweg, Leezener Straße, Lindenplatz, Querstraße, Schulweg, Steinweg, Wiesenweg	Gemeindezentrum Wiesenweg 8 19065 Raben Steinfeld
	63/02 Straßen Adebarstraße, Am Krugberg, Buchenweg, Peckateler Straße, Residence-Park, Ringstraße, Störblick	Gaststätte „Rabenstein“ Residence-Park 4-7 19065 Raben Steinfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum

**22. August 2005**

bis

Datum

**28. August 2005**

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

**15:00 Uhr**

in

Anschrift

**Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen OT Rampe**

zusammen.

4. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

(Fortsetzung Seite 6)

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem deren Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

- und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im Wahlraum zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Wahlschablonen erhalten Blinde oder sehbehinderte Wähler in der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehinderten – Vereins Mecklenburg-Vorpommern e. V. in 18106 Rostock, Henrik-Ibsen Str. 20 (Telefon: 03 81 / 77 89 80).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes.)
6. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im jeweiligen Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Wahlumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für die Bundestagswahl nach § 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Die Gemeindewahlbehörde



Folgmann

Leezen, den 07.09.2005

# Berichtigung zur Amtlichen Bekanntmachung vom 19. Januar 2005

*Haushaltssatzung des Amtes Ostufer Schweriner See für das Haushaltsjahr 2005*

Aufgrund des § 144 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 47 ff. sowie § 147 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **25. November 2004** folgende Haushaltssatzung veröffentlicht:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im

<b>1. Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	1.894.900 EURO
in der Ausgabe auf	1.894.900 EURO
<b>2. Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	145.800 EURO
in der Ausgabe auf	145.800 EURO

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0 EURO
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EURO
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EURO

### § 3

Die Amtsumlage wird auf 18 v.H. festgesetzt.

### § 4

Mehreinnahmen im Unterabschnitt 4641 und 4642 werden als Mehrausgaben im selben Unterabschnitt bereitgestellt.

### § 5

Gegenseitig deckungsfähig sind im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in dem Abschnitt

Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-	0600
Feuerwehr	-	1300
Schulen	-	2100 / 2110 / 2200
Horte	-	4641 / 4642
Mühlenberghalle	-	5610
Allgemeines Grundvermögen	-	8800

### § 6

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle die Leiterin der Arbeitsgruppe I.

Leezen, OT Rampe, 25.11.2004



**Folmann**  
Amtsvorsteher

Entsprechend § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmererei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, - Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 07.09.2005



**Folmann**  
Amtsvorsteher

## Information

Aus der Arbeitsgruppe  
„Zentrale Verwaltungsdienste“

### Belegung der Mühlenberghalle im Winterhalbjahr 2005/2006

Der Belegungsplan für die Mühlenberghalle in Cams wird für das Winterhalbjahr **01.11.2005 bis 30.04.2006** neu gestaltet.

Anträge auf wiederkehrende Benutzung für Übungszwecke sind umgehend – spätestens bis zum **15.10.2005** in der Arbeitsgruppe „Zentrale Verwaltungsdienste“ zu stellen.

Dabei sollte der gewünschte Tag, die Uhrzeit und Name, sowie die Adresse eines Verantwortlichen genannt werden.

Die Benutzungsgebühr beträgt zur Zeit von Montag bis Freitag 10,23 Euro je Doppelstunde und am Samstag und Sonntag 15,34 Euro je Doppelstunde bei der Nutzung durch Erwachsene. Für die Erstellung einer Nutzungsgenehmigung und eines Gebührenbescheides wird eine Verwaltungsgebühr von 2,56 Euro erhoben, laut Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Ostufer Schweriner See.

## Mitteilung des Bürgerbüros

### Lohnsteuerkarten

Bis zum 31.10.2005 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz einer Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2006 sein.

Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2006 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20.09.2005 seinen ständigen Wohnsitz hatte.

Die Behörde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin die Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und – soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt – den Behinderten-Pauschbetrag auf die Lohnsteuerkarte auf. Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastung; erstmalige Eintragung des Behinderten-Pauschbetrages sowie der Freibetrag zur Förderung von Wohneigentum).

Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2006 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Die Änderung der Lohnsteuerklassen für 2005 können noch bis zum 30.11.2005 beim Amt Ostufer Schweriner See vorgenommen werden.

# Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Cambs

## (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) hat die Vertretung der Gemeinde Cambs am 07.07.2005 folgende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Cambs beschlossen.

### § 1 Gebührentatbestand

- (1) Für hoheitliche Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Cambs werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben, soweit die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes gebührenfrei sind.
- (2) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter (blinder) Alarmierung und bei Fehlalarmierung sowie die Benutzung der öffentlichen Feuermeldeleitungswege durch die Betreiber von privaten Brandmeldeanlagen.
- (3) Die Berechtigung der Gemeinde Cambs, im übrigen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr Kostenersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Einsatz der öffentlichen Feuerwehr im Falle von Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und im Fall der Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, ist
  1. der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist;
  2. der Geschädigte, wenn er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat;
  3. der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrepotential erforderlich geworden ist;
  4. der Eigentümer oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.
- (2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in

Fällen der Technischen Hilfeleistungen und Sicherheitswachen, ist Gebührenschuldner

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 69 Abs. 2 und 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend;
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt;
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.
- (3) Gebührenschuldner ist weiterhin
1. bei Feuerwehrsicherheitsdienst und bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter;
  2. bei der Teilnahme an Lehrgängen oder Ausbildungsveranstaltungen der Teilnehmer sowie der Arbeitgeber, in dessen Auftrag die Teilnahme erfolgt ist;
  3. derjenige, der die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Gemeinde Cambs abgegebenen oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat;
  4. derjenige; der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert.

### § 3 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gebühren für den Personaleinsatz (Nummer 1 des Gebührentarifs) bemessen sich nach der Einsatzdauer sowie nach der Anzahl der eingesetzten Kräfte der öffentlichen Feuerwehr und deren Tarifgruppenzugehörigkeit.
- (2) Die Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen aller Art (Nummer 2 des Gebührentarifs) bemessen sich nach der Einsatzdauer.
- (3) Die Gebühren für die Wartung, Pflege, Reparatur und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material, bemessen sich nach dem Personal- und Sachmittelaufwand und sind in den Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen enthalten.
- (4) Die Gebühren für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bemessen sich für den Feuerwehrsicherheitsdienst und für Brandsicherheitswachen nach der

Einsatzdauer, der Anzahl der eingesetzten Kräfte und der Art des eingesetzten Gerätes.

### § 4 Gebührensätze

- (1) Die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bei Stundeneinsätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Der Gebührensatz für eine halbe Stunde beträgt die Hälfte der im Gebührentarif bestimmten Stundensätze.
- (3) Soweit sich die Gebühr nach der Einsatzdauer bemisst, gilt als Einsatzdauer die Zeit vom Verlassen des Standorts bis zur Rückkehr zum Standort.

### § 5 Entstehen der Gebühr und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht im Falle einer Beauftragung mit Erteilung des Auftrages und im Übrigen mit Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 6 Härtefälle

Die Gemeinde Cambs kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung nach Maßgabe der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Ostufer Schweriner See vom 21. September 2001 absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder aufgrund gemeindlicher Interessen gerechtfertigt ist.

### § 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 02.11.1993 außer Kraft.

Cambs, den 08.08.2005



  
**Oepke**  
 Bürgermeister

## Anlage 1

**Gebührentarif****1. Einsatz von Personal**

je Person und Stunde im Brand- und Katastrophenfall und bei Hilfeleistungen sowie sonstige Leistungen

1.1 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Dienstgrade der freiwilligen Feuerwehr	28,- €
1.2 Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Dienstgrade der freiwilligen Feuerwehr	23,- €

**2. Einsatz von Fahrzeugen/Anhängern**

je Stunde (einschließlich Kraftstoff, TÜV, Versicherung)

2.1 Fahrzeuge über 7,5 t	331,- €
2.2 Anhänger (pauschal)	10,- €
2.3 Kosten für Ausrüstung, Ölbinde-, Schaum und Säurebindemittel nach tatsächlichem Verbrauch (Tagespreis)	

**3. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und – gerät**

Für die entstandenen Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinden in Rechnung gestellten Beträge zugrundegelegt.

**Verfahrensvermerk**

Die Satzung der Gemeinde Cambs zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 22. Juli 2005 die Satzung zur Kenntnis genommen.

Somit wird die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr hiermit bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dobin am See „Ferienhaussiedlung Retgendorf am Schweriner See“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 15.09.2004 den Bebauungsplan Nr. 3 „Ferienhaussiedlung Retgendorf am Schweriner See“ als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Die bestehende Anzeigepflichtverordnung ist ausgelaufen, demnach ist eine Anzeige ebenfalls nicht erforderlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet befindet sich ca. 15 km (Luftlinie) nordöstlich der Landeshauptstadt Schwerin.

Es wird im Norden und Süden von Wochenend- und Ferienhausstrukturen in einem Waldgebiet, im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Westen von Waldflächen des Ostufers des Schweriner Sees begrenzt.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Ferienhaussiedlung Retgendorf am Schweriner See“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Dobin am See über den Bebauungsplan Nr. 3

und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die

fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dobin am See, 21.07.2005



**Folgmann  
Bürgermeister**

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 07.09.2005 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Dobin am See, 21.07.2005



**Folgmann  
Bürgermeister**

## Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Gneven

Aufgrund des § 61 des Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V S. 61) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom 01. August 2005

I. Die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Gneven mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2004 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2004 gemäß § 39 GemHVO  
-Gemeinde Gneven-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll - Einnahmen	280.197,34 €	43.329,94 €	323.527,28 €
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	105,98 €	0,00 €	105,98 €
5.	<b>= Summe bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>280.091,36 €</b>	<b>43.329,94 €</b>	<b>323.421,30 €</b>
6.	Soll-Ausgaben	280.091,36 €	45.531,12 €	325.622,48 €
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	8.769,13 €	8.769,13 €
8.	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	10.970,31 €	10.970,31 €
9.	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	<b>= Summe bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>280.091,36 €</b>	<b>43.329,94 €</b>	<b>323.421,30 €</b>
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.



Gneven, den 07.09.2005

Neben - Bürgermeister

## Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Leezen

Aufgrund des § 61 des Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V S. 61) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 11. August 2005

- I. Die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Leezen mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2004 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2004 gemäß § 39 GemHVO  
-Gemeinde Leezen-

lfd.Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll - Einnahmen	1.735.377,95 €	2.454.815,53 €	4.190.193,48 €
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	23.183,08 €	23.183,08 €
3.	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.875,52 €	24.600,00 €	29.475,52 €
5.	<b>= Summe bereinigte Soll - Einnahmen</b>	<b>1.730.502,43 €</b>	<b>2.453.398,61 €</b>	<b>4.183.901,04 €</b>
6.	Soll-Ausgaben	1.730.202,43 €	158.521,91 €	1.888.724,34 €
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	300,00 €	2.302.065,61 €	2.302.365,61 €
8.	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	7.188,91 €	7.188,91 €
9.	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	<b>= Summe bereinigte Soll - Ausgaben</b>	<b>1.730.502,43 €</b>	<b>2.453.398,61 €</b>	<b>4.183.901,04 €</b>
11.	Fehlbetrag (Spalte 5-Spalte 10)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- II. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Kämmererei im Amt Ostufer Schweriner See Dorfplatz 04, 19067 Leezen, OT Rampe aus.



Leezen, den 07.09.2005

Wreth - Bürgermeister

**Gemeinde Leezen**  
Der Bürgermeister



Amr/Oseler, Schwaner, Ras, Dorfplatz, 19067 Leezen, OT Rampe

Telefonnumm (01866) 01-0  
Dorfnomm (01866) 01-129  
Tollnum (01866) 0235

Arbeitsgruppe: Zentrale Verwaltungskomm  
A2  
Becker: Frau Frohert  
Der Niederde von  
Br Zickler

Rampe, Amr 2005-06-15

**Benutzung der öffentlichen Sportanlage Sporthalle Leezen**

Liebe Sportfreunde,

die im Bau befindliche Sporthalle in Leezen am Sperlingsfeld wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2005/2006 fertiggestellt. Sie ist aufgrund der Größe für sehr viele Sportarten und auch durch Trennung von zwei Vorhängen von 3 Sportgruppen gleichzeitig nutzbar (z. B. Volleyball). Außerdem steht ein separater Kraftraum zur Verfügung.

Eine Benutzungsbewilligung hat die Gemeindervertretung Leezen noch nicht beschlossen. Wie auch in anderen Sporthallen wird für die Benutzung von der Gemeinde eine Gebühr gefordert. Die Höhe der Benutzungsgebühr pro Stunde oder Tag hängt auch von der Flächennutzung der Halle ab (ganze Halle, zwei Drittel oder ein Drittel).

Natürlich ist die Gebühr von Wichtigkeit und muss auch im vernünftigen Rahmen liegen und für Sie, liebe Sportfreunde, Vereine, Einrichtungen und Freizeitgruppen erschwinglich sein. Ich möchte Sie bitten, zunächst einmal die Benutzungsgebühren außen vorzulassen und nur Ihr Interesse zu bekunden.

Für uns als Gemeinde ist es wichtig, möglichst viele Benutzer für unsere Halle zu gewinnen, damit eine hohe Auslastung gewährleistet wird und eine rechtzeitige Hallenbelegung geplant werden kann. Eine Benutzungsgenehmigung wird dann im konkreten Fall mit Ihnen vereinbart.

Mit der Bitte, möglichst bis zum Jahresende 2005 Ihr Interesse für eine Nutzung zu bekunden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
Ihr K.-H. Wirth  
(Bürgermeister)

**Unverbindliche Voranmeldung zur sportlichen Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Leezen**

Die Anmeldung ist an den Bürgermeister der Gemeinde Leezen oder Frau Frohert (Arbeitsgruppe J), Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe zu richten.

Name des Vereins/der Sportgruppe: \_\_\_\_\_

Ansprichpartner  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Nutzungszeitraum (Öffnungszeitenraum voraussichtlich täglich von 8:00 – 22:00 Uhr)

- ganzjährig
- halbjährig

gewünschter Wochentag: \_\_\_\_\_

gewünschte Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sportart: \_\_\_\_\_

- ganze Halle
- 2/3 der Hallenfläche
- 1/3 der Hallenfläche

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

Amt für Landwirtschaft Parchim  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Lübzer Chaussee 12  
19370 Parchim

5433.41-1102 LG

## A u s f e r t i g u n g

### Ausführungsanordnung

- I. Im Bodenordnungsverfahren „Buchholz I“, Gemeinde Dobin am See, Landkreis Parchim, wird auf Veranlassung der der Landgesellschaft M-V mbH die Ausführung des Bodenordnungsplanes i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen vom 26.01.2005 angeordnet.
- II. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 14. Oktober 2005 an die Stelle des bisherigen.

#### Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor.  
Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats, seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Parchim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Parchim, 26. Juli 2005

Im Auftrag

gez. Rosenthal

ausgefertigt:

Parchim, 28.07.2005

Bauer



## Alle Jahre wieder... und dieses Jahr ein Volleyballturnier für die Jugend obendrauf!

Am Sonntag, den 21.08.2005 ab 10.00 Uhr, im Zuge des Goderner Strandfestes, trafen sich Mädchen und Jungen zu einem Jugendvolleyballturnier in „Godern beach“.

Obwohl das Wetter nicht vielversprechend aussah, folgten alle Teams der Einladung. Als Belohnung gab es im Laufe des Wettstreits dann immer mehr Sonne und blauen Himmel.

4 Mannschaften traten wie folgt an:

1. **Wir sind Helden (Gneven)**
2. **Irgendwas mit Schwerin (Schwerin)**
3. **Die 3 dreisten 6 (Godern)**
4. **Banzkower SV (Banzkow)**



Nach harten Kämpfen, originellen Schlachtrufen („Godern lässt alle vermodern“, „Spongebob Schwammkopf“, ...) und vielen Auszeiten wurden die 3 dreisten 6 Goderner (3 Mädchen, 3 Jungen) Erstplatzierte. Die Gemeinde steuerte wie zu allen Volleyballturnieren ein Preisgeld bei, welches so aufgeteilt wurde, dass auch die Letztplatzierten ihren Trostpreis bekamen.

Die Banzkower Mädchenmannschaft hatte es nicht leicht, sich gegen die zum Teil komplett aus Jungs bestehenden Teams durchzusetzen. Trotzdem warfen sie nicht das Handtuch und machten in den einzelnen Sätzen immer wieder ihren Gegnern das Leben schwer.

Wir danken dem Organisatorenteam Kati Lampe, Holger Heideklang und Gunnar Müller und hoffen auf ein nächstes Mal.

Janis Sophie Böttcher

## Laubentsorgung in der Gemeinde Leezen:

**Austeilung der Säcke:**  
12./13.10. und 16./17.11.2005  
**Abholung der Laubsäcke:**  
19./20.10. und 23./24.11.2005

Für folgende Straßen werden je Haushalt  
4 Laubsäcke verteilt:

<b>Leezen:</b>	An der Galline Lindenallee Eigenheimsiedlung Schlossstraße Hauptstraße
<b>OT Rampe:</b>	Kastanienallee Cambser Straße Leezener Straße
<b>OT Zittow:</b>	Dorfstraße

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die ausgeteilten Säcke nur für die Laubentsorgung zu verwenden sind. Heckenschnitte und **andere organische Abfälle sind hierüber nicht zu entsorgen!**

**Amtserntefest der Gemeinden Banzkow,  
Goldenstädt, Plate, Sukow vom  
16.09.2005 bis 18.09.2005 im Neddellrad  
Banzkow**

**Freitag, 16.09.05**

**Live-Konzert mit:**

PEILOMAT (Deutsch- Rock aus Köln)  
VERTIGO SMOG (Crivitz)  
ETEPETETE (Lüblow)  
anschließend ab ca. 00.30 Uhr Disko mit DJ  
Antaris und Jony Disco  
Beginn: 21.00 Uhr  
Eintritt: 3,00 €

**Samstag, 17.09.05**

13.00 Uhr Eintreffen der Erntezüge  
13.30 Uhr Eröffnung mit Freibieranstich  
14.00 Uhr Kulturelle Umrahmung:  
- Schauscheren, Schaupflügen  
- Vorführungen am Spinnrad und Webstuhl  
- Kuhbingo  
- Ponyreiten, Streichelzoo  
- Musik im Festzelt mit dem Blasorchester  
Utecht und der Gruppe  
„Undying“ aus Dänemark  
(irisch-schottische Volksmusik)  
16.00 Uhr Prämierung der Erntewagen  
und Erntekronen  
ab 20:00 Uhr „Tanz unter den Erntekronen“  
(Einlass ab 18 Jahre!)  
- mit der Gruppe „hautnah“ (Elfi Koch &  
Norbert Balow)  
- ab ca. 24.00 Uhr Disko und Feuerwerk  
- Verlosung von 3 Gutscheinen für ein  
Spanferkel (fertig gebacken)  
auf bis 22.00 Uhr erworbene Eintrittskarten  
- Eintritt: 5,00 €

**Sonntag, 18.09.05**

ab 10:00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr  
Großer Frühschoppen mit Blasmusik und  
Freibieranstich  
- Blasorchester Banzkow  
- Musikzug der FFW Schwerin  
- Ausschießen um den Pokal des Amtsvor-  
steher  
- Freundschaftsfußballspiel der Frauen-  
mannschaft des SV Plate  
- ab 14.00 Uhr Skatturnier im Plater  
„Störkrug“

An allen Tagen :

- Kinderkarussell, Bungeetrampolin,  
Schieß- und Losbude
- Armbruststand, Bogenschießen

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt*

## Wehrbereichsmusikkorps I Lüneburg

Das Wehrbereichsmusikkorps I ist eines der ältesten Musikkorps der Bundeswehr. Es ist in Lüneburg in der Theodor-Körner-Kaserne beheimatet und besteht aus bis zu 75 Soldaten. Der regionalen Tradition folgend verfügt das Musikkorps über ein großes Blasorchester und einen Spielmannszug. Diese beiden Formationen treten sowohl gemeinsam, als auch getrennt voneinander auf. Der Hauptaufgabenbereich des Musikkorps liegt in der musikalischen Unterstützung der Truppe bei den unterschiedlichen feierlichen Anlässen.

Sowohl zur Umrahmung von Feierlichen Gelöbnissen, als auch beim Großen Zapfenstreich ist das Wehrbereichsmusikkorps I im Einsatz. Aber auch bei Feierstunden und Trauerfeierlichkeiten sind die Militärmusiker gefragt. Aber natürlich ist das Musikkorps



Foto: Wehrbereichsmusikkorps I Lüneburg

auch auf der Konzert- und Showbühne zuhause. Mit großartigen Solisten haben die Lüneburger Militärmusiker bei zahlreichen Konzerten und Musikschau-Auftritten im In- und Ausland ihr Können unter Beweis gestellt. Das Wehrbereichsmusikkorps I wird geleitet von Oberstleutnant Martin Kötter.

## Sommer, Sonne, gute Laune in Mirow

Wie schon im vergangenen, fuhren auch in diesem Jahr 18 Schüler des Crivitzer Gymnasiums mit ihrer Schulsozialarbeiterin und einer Lehrerin in der ersten Woche der Sommerferien zur Kanustation Mirow.

In Mirow angekommen, bauten wir unsere Zelte rund um das Gruppenzelt auf. Dabei konnten die Jüngeren auf die Unterstützung der anderen zählen. Eine Gruppe zog anschließend mit dem Bollerwagen los, um den Rieseneinkauf zu erledigen. Der Rest konnte den Zeltplatz erkunden, Volleyball und Badminton spielen. Aber auch das Abendbrot musste vorbereitet werden, denn die Einkäufer kamen mit großem Hunger zurück.

Vor einer Kanutour muss der Umgang mit dem Paddel geübt werden und das ist gar nicht so einfach. Aber im Laufe des Dienstagvormittags hatten es alle drauf, so dass wir am Nachmittag unsere erste kleine Tour nach Granzow starteten. Hier konnten wir baden, meinte es das Wetter doch besonders gut mit uns in diesem Jahr. Wieder an der Kanustation angekommen, sind alle Boote gekentert. Das war aber gewollt, denn es ist notwendig zu

wissen, was im Ernstfall zu tun ist. Diese Übung sorgte für gute Laune bei den Schülern und dank der Schwimmwesten konnte uns nichts passieren.

Am Mittwoch und Donnerstag gab es zwei große Kanutouren. Das war zwar ziemlich anstrengend, hat aber auch Spaß gemacht. Wir fuhren zwischen Schilf und Seerosen, trafen auf Enten und begegneten großen Yachten, gegen die wir winzig waren. In den Pausen gingen wir baden, plünderten unsere Lunchpakete, spielten oder lagen einfach am Strand. Dann kam der Freitag und es hieß, Zelte abbauen, packen und abreisen. Die Zeit verging viel zu schnell, aber der nächste Sommer kommt bestimmt. Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Christine Schmidt und Ines Georgi aus der 11. Klasse sowie Tobias Köpcke aus der 12. Klasse, die uns in dieser Woche tatkräftig unterstützten.

Astrid Rose - Schulsozialarbeit Gymnasium Crivitz  
in Trägerschaft des ASB Kreisverband Parchim e. V.



## Schmiede & Bauschlosserei

Diplomingenieur  
**NORBERT MAJCHEREK**

Schmiedestraße 7 • 19067 Rubow  
Tel.: (0 38 66) 8 13 31 • Fax: (0 38 66) 8 13 94

- sämtliche Schlosserarbeiten • Treppen, Tore, Zäune, Gitter
- Rauchschutztüren • Sicherungsanlagen

Für Ihre Sicherheit – **adronit**®

**SCHÜCO** Fenster • Türen • Vertrieb & Montage

## Eindrücke verarbeiten - Gedenkstättenfahrt des ASB KV Parchim e. V. 2005

Jedes Jahr kommen 700.000 Touristen nach Oswiecim. Auch in diesem Jahr gehörten wieder die Teilnehmer der Gedenkstättenfahrt des ASB Kreisverbandes Parchim e.V. dazu.

Die Jugendgruppe erwartete ein sehr abwechslungsreiches und interessantes Programm.

Der **Montag** begann mit einem Rundgang durch die Stadt Oswiecim. Loni, unsere Begleiterin, besuchte mit uns die jüdische Synagoge und den jüdischen Friedhof. Am Nachmittag fuhren wir in das Stammlager Auschwitz I. Dort erhielten wir einen ersten Einblick über das Leben der Häftlinge im Konzentrationslager.

Während der sehr kompetenten Führung durch Eva erfuhren wir z. B., dass dies der erste und älteste Lagerteil war, in dem zeitweise 15.000 – 20.000 Häftlinge untergebracht waren. Auschwitz I wurde auf dem Territorium und in den Gebäuden polnischer Kasernen aus der Vorkriegszeit eingerichtet.

Der **Dienstag** begann für uns mit einer Gesprächsrunde mit dem ehemaligen Häftling Herrn Smolen. Er erzählte anschaulich, wie das Zusammenleben der Häftlinge im Lager funktionierte und was speziell die Häftlinge des Sonderkommandos leisten mussten. Am Nachmittag führte uns wiederum Eva durch das ausschließlich als Vernichtungslager dienende Auschwitz – Birkenau. Der Eingang wirkt recht unscheinbar, ein größeres Backsteingebäude, in dessen Mitte ein breites Tor war. Doch dahinter verbirgt sich ein 40 Qua-

dratkilometer großes Areal: Auschwitz-Birkenau II. Durch dieses Tor führten Bahngleise etwa 800 Meter tief in das Lager hinein. Diesen Gleiskomplex nannte man die „Rampe“. Hier endeten die Transportzüge der SS aus allen Teilen Europas, fanden die so genannten „Selektionen“ statt, bei denen SS-Ärzte und ihre Helfer aus den Judentransporten die „Arbeitsfähigen“ aussuchten. Der Rest wurde „sonderbehandelt“, wie es in der Sprache der Mörder hieß. Oft jedoch wurde gar nicht selektiert, sondern die Insassen ganzer Züge direkt ins Gas geschickt.

Trauer und Wut – nur zwei Gefühle, die wir bei den Besuchen des Komplexes Auschwitz empfunden haben.

Der **Mittwoch** stand dann ganz im Zeichen der Weltkulturerbestadt Krakau.

Während der Stadtführung sahen wir uns den Wawel mit dem bekannten Sigismund – Turm an, erfuhren viel Interessantes und Neues zum besonderen Stadtviertel Kasimierz und konnten auch einen Blick auf den berühmten Veit Stoss - Altar werfen.

Anschließend blieb noch genügend Zeit für die individuelle Freizeit.

Am **Donnerstag** fuhren wir nach dem Frühstück in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim noch einmal ins Stammlager und führten dort Erhaltungsar-



Foto: Gedenkstätte Auschwitz

beiten in der Gedenkstätte durch. Nachmittags hatte jeder die Möglichkeit zur individuellen thematischen Arbeit in der Bibliothek.

Am **Freitag** kehrten wir mit vielen Eindrücken aus Auschwitz zurück

*„Ich dachte, ich würde hier Antworten finden und verstehen lernen. Jetzt bin ich hier, und weiss noch nicht viel mehr über das, was damals hier geschehen ist. Ich bin noch intensiver mit der Vergangenheit konfrontiert, da die Bilder direkt vor mir sind und ich auf der Erde stehe, auf der Hunderttausende von Menschen starben. Aber immer noch bleibt die Frage in mir: Wie konnten Menschen anderen Menschen das alles antun?“*

(Schülerin, 18 Jahre )

*Ramona Kotsch und Reinhold Lippert,  
Mitarbeiter des ASB Kreisverbandes  
Parchim e.V.*

### Gut informiert in den Wunschberuf Berufsfrühorientierung an der Regionalen Schule Cambs

Mit Beginn des neuen Schuljahres erarbeiteten die Lehrer/innen der Regionalen Schule Cambs einen umfangreichen Schuljahresarbeitsplan zur Berufsfrühorientierung. Erstmals wurden in diesem Plan alle Aktivitäten der Fachlehrer, der Schulsozialarbeit sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen zu diesem Thema koordiniert und aufeinander abgestimmt. So entstand ein stimmiges Konzept, das die Schüler/innen systematisch ab Klasse 7 auf den Berufsstart vorbereitet.

Die Berufsfrühorientierung wird damit zum Aushängeschild der Regionalen Schule. Gerade in unserer strukturschwachen Region mit hoher Arbeitslosigkeit ist es von größter Wichtigkeit, unsere Kinder optimal auf das Berufsleben vorzubereiten so dass sie ihre Chancen früh erkennen und nutzen lernen.

Durch die breite Themenauswahl soll darüber hinaus das Berufswahlverhalten von Jungen und Mädchen hinterfragt und Hemmungen gegenüber „artfremden“ Berufsfeldern abgebaut werden. Die verstärkte Verbindung von

Theorie (Unterricht) und Praxis (Praxiskontakte) sowie die Möglichkeit des fächerübergreifenden Lernens führt zu einer bedeutenden Erweiterung des Erfahrungshorizonts unserer Schüler/innen und zeigt ihnen dabei gleichzeitig neue Perspektiven für die Berufswahl auf.

#### Jahresplan – Berufsfrühorientierung

**August:** - Klasse 9b:

*Besuch der Bundeswehr*

**September:** - Klasse 9c:

*Besuch der Bundeswehr*

- Freiwillig Klassenstufe 9:

*Besuch der MeLa in Mühlengiez*

**Oktober:** - Klassenstufen 8-10:

*Information über Berufe in der Landwirtschaft durch den deutschen Bauernverband (Projekt „EXAM“)*

**November:** - Klassenstufe 9:

*Projekt „Profi“ – Schüler/innen durchlaufen 2 Wochen alle Bereiche der Handwerkskammer Schwerin und probieren sich praktisch aus*

**Dezember:** - Klassen 9b, 9c:

*Besuch des BIZ*

*(Berufsinformationszentrum)*

**Januar:** - Klassenstufe 9:

*Besuch der IHK*

**Februar:** - Klassenstufe 9:

*Praktikumvorbereitung im AWT-Unterricht*

**März:** - Klasse 7:

*Besuch des SAZ*

- Klassenstufe 9:

*Bewerbertraining im*

*Sozialkundeunterricht*

- für alle: *Berufsstartertag*

**April:**

- für alle: *Girlsday*

- für interessierte Eltern:

*thematische Elternversammlung*

**Mai:**

- Klassen 9b, 9c:

*Vorstellung des Technologie-*

*zentrums Schwerin*

**Juni:**

- für alle: *Boysday*

i.A.

N. Bratke

Schulsozialarbeiterin

# NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

## Goderner Strandfest mit Schwimmwettkämpfen und Trabi-Schau



Fotos: Chistina Bumb (2)

Familie Kern war aus Hamburg zu Besuch gekommen und genoss das Fest am Goderner Strand.

Almut Hecht ist „Üm Fischerwarder rüm“ und ihre beiden Töchter Anne und Berit sind „Henn und trüch“ geschwommen.

Alle drei nahmen am Schwimmwettkampf teil, den der Schweriner Verein „Tri Sport“ auf dem Goderner Strand- und Schützenfest organisiert hatte. Mutter Almut Hecht belegte bei ihrer 2400 Meter weiten Umrundung der Insel Fischerwarder sogar den zweiten Platz in ihrer Altersklasse. „Das Wasser war herrlich und das Wetter war auch sehr schön und sonnig“, erklärte sie. Das gute Wetter nutzten allein weitere rund 1000 Gäste, um sich bei dem Fest am Goderner See zu vergnügen.

Um die Besucher zu unterhalten, war das „Mosquito TEAM“ mit seinen aufgemotzten



Sylvia Mißfeldt (l.) und Sandra Prestin vom Trabi-Club „MOSQUITO“-Team zeigen eines der aufgemotzten Autos.

### Programm des Vorstandes der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See für das Herbst- und Winterhalbjahr 2005/2006

- 9. September:** Wahlforum mit Kandidaten für den neuen Bundestag  
Ort: Leezener Hof  
Beginn: 19.00 Uhr
- 26. Oktober:** Exkursion zur Agrar Produktion Lübbtheen  
Abfahrt: 9.00 Uhr am Leezener Hof
- 23. November:** Forum zu den Themen: Berufsgenossenschaft ja oder nein? Gibt es noch Fördermittel für Firmen?  
Ort: Restaurant Rabenstein  
Beginn: 19.00 Uhr

### Im Jahr 2006

- 21. Januar:** Fahrt zur „Grünen Woche“  
Abfahrt um 9.00 Uhr Leezener Hof
- 1. Mai:** Maifeier am Goderner Strand  
Beginn: 15.00 Uhr
- 22. Februar:** Mitgliederversammlung der Wirtschaftsvereinigung mit Wahl des neuen Vorstandes
- 15. Juni:** 50 Jahre Zoo Schwerin  
Besuch des Zoologischen Gartens  
Treffpunkt um 16.00 Uhr  
am Haupteingang
- 15. März:** Kennenlernen beim Frühlingstreff mit allen Unternehmen  
Ort: Leezener Hof  
Beginn: 19.00 Uhr
- 13. April:** Forum zum Tourismus  
Ort: Restaurant Winstongolf  
Beginn: 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

  
Klaus Hillmer  
Vorsitzender

# Wir gratulieren im Monat September 2005

## zum 89. Geburtstag

Frau Herta Schindler, Raben Steinfeld

## zum 86. Geburtstag

Frau Elli Wolska, Cambs

## zum 84. Geburtstag

Herrn Hans Joachim Messerschmidt,  
Raben Steinfeld  
Frau Anna Frindt, Cambs

## zum 83. Geburtstag

Frau Lisa Prengel, Brahlstorf  
Frau Linda Hellerung, Zittow

## zum 82. Geburtstag

Frau Hanna Plauschinat, Brahlstorf  
Frau Magdalene Clörs, Liessow  
Frau Edeltraud Weicht, Rubow

## zum 80. Geburtstag

Frau Hedwig Gorr, Leezen  
Frau Elfriede Schöne, Raben Steinfeld

## zum 79. Geburtstag

Frau Gerda Engelmann,  
Raben Steinfeld  
Frau Marianne Kautz, Leezen  
Herrn Bernhard Probst,  
Raben Steinfeld

## zum 78. Geburtstag

Frau Marie Schulowski, Langen Brütz

## zum 76. Geburtstag

Herrn Manfred Diekmann, Flessenow

## zum 75. Geburtstag

Frau Evy Wulf, Pinnow  
Frau Ella Klitz, Raben Steinfeld

## zum 74. Geburtstag

Frau Hildegard Kaczmarzki,  
Cambs  
Herrn Günter Stender, Rampe  
Herrn Harald Leonhardt, Cambs  
Herrn Werner Olsson, Brahlstorf  
Herrn Ernst Klein, Cambs

## zum 73. Geburtstag

Frau Waltraud Tiedtke, Kritzow  
Herrn Karl Scheinpflug, Godern  
Herrn Walter Löser, Pinnow

## zum 72. Geburtstag

Frau Gertrud Hahn, Langen Brütz  
Frau Ursula Berg, Leezen

## zum 71. Geburtstag

Frau Ursula Sokolowski, Leezen  
Frau Hildegard Köster, Gneven  
Frau Gisela Baumann, Godern  
Herrn Johann-Friedrich Vaigt,  
Raben Steinfeld  
Herrn Paul Nagel, Rampe  
Herrn Siegfried Grabbert, Gneven  
Herrn Dieter Broh, Raben Steinfeld

## zum 70. Geburtstag

Herrn Kurt Hahne, Zittow  
Frau Ingeborg Schneider, Rubow  
Herrn Hans-Joachim Ponicki,  
Panstorf

## zum 69. Geburtstag

Herrn Manfred Freitag,  
Neu-Schlagsdorf  
Herrn Alfred Lubach, Rampe  
Frau Elfriede Kosanke, Vorbeck  
Frau Elsa Grunwald, Leezen  
Herrn Herbert Höft, Cambs  
Frau Ursel Nietz, Gneven  
Frau Christel Peters, Pinnow  
Frau Käthe Gärtner, Gneven

## zum 68. Geburtstag

Herrn Günter Toczek, Raben Steinfeld  
Herrn Horst Missfeld, Pinnow  
Frau Rita Würschnitzer, Godern  
Herrn Karl Birkholz, Gneven

## zum 67. Geburtstag

Herrn Horst Rüster, Flessenow  
Herrn Manfred Kiesewski, Kleefeld  
Herrn Gerhard Warncke, Zittow  
Herrn Hans-Dieter Krienke,  
Raben Steinfeld

Herrn Dr. Günter Albrecht, Godern  
Herrn Horst Schmechel, Pinnow  
Herrn Egon Görs, Neu-Schlagsdorf

## zum 66. Geburtstag

Frau Lieselotte Naumann, Vorbeck  
Herrn Gerhard Walther, Pinnow  
Frau Roswitha Barkowski, Rubow  
Herrn Gerd Gärtitz, Liessow  
Frau Helga Gand, Rubow  
Frau Erika Gramm, Brahlstorf  
Herrn Hermann Quade, Rampe

## zum 65. Geburtstag

Herrn Gustav Bobzin, Leezen  
Frau Gisela Mintken, Leezen  
Frau Gisela Kummerow, Rampe  
Frau Helga Salomo, Raben Steinfeld

## zum 64. Geburtstag

Frau Erika Sombrowski, Zittow  
Frau Elisabeth Tonat, Pinnow  
Frau Barbara Soltwedel, Gneven

## zum 63. Geburtstag

Frau Regina Schröder, Pinnow  
Frau Helga Kudla, Rampe

## zum 61. Geburtstag

Frau Dagmar Noack, Raben Steinfeld  
Frau Marianne Dann, Pinnow

**Außerdem gratulieren  
wir nachträglich für  
August 2005:**

## zum 75. Geburtstag

Frau Elfriede Ziemann,  
Flessenow

## zum 70. Geburtstag

Frau Karin Stüwe, Gneven

**Herzlichen Glückwunsch !**

**Die Kirchgemeinde Pinnow lädt im September ein:**



**Gottesdienste**

- in Pinnow:** 25.9. um 10.15 Uhr  
9.10. um 10.15 Uhr mit Kirchenkaffee
- in Vorbeck:** 18.9. um 10.15 zu Beginn des  
Gemeindegewandertages  
16.10. um 10.15 Uhr
- in Sukow:** 02.10. um 10.00 Uhr (!) Erntedank-  
gottesdienst mit Abendmahl

**Meditatives Tanzen** in Görslow am Samstag, den 10.9. von 14.00 bis 18.00 Uhr mit Ingrid Heydenreich, Güstrow

**Wandertag für Jung und Alt:** Sonntag, den 18.9. Beginn mit dem Gottesdienst um 10.15 Uhr in Vorbeck, danach geht es unter kundiger Leitung von Herrn Sigenege durch die Kritzower Endmoränenlandschaft. *Anmeldung bei Frau und Herrn Sigenege Tel. 0 38 60 / 89 78*

**Konzert in Pinnow, Kirche:**

Freitag, den 30.9. um 19.30 Uhr „Pinnow für Pinnow“ Instrumentalmusik der Musikerinnen und Musiker unserer Kirchgemeinde. *Leitung: Christa Maier*

**Themenfrühstück:** Erstes Treffen am Donnerstag, den 13.10. um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Wir wollen dieses Frühstück zur Tradition machen und beraten beim

1. Treffen über die Planung für die Zukunft.  
Alle sind herzlich eingeladen, Fragen an Frau Sahn: 0 38 60 / 87 01.

Eine neue **FORUM PINNOW** – Reihe beginnt!  
*Die Ur-/Großeltern in der Familie - Chancen und Aufgaben im Zusammenleben der Generationen*

Donnerstag, den 6. Oktober um 20.00 Uhr

**Wie pflegen wir unsere alten Eltern?**

Ute Greve, Fachbereichsleiterin für Altenhilfe im Diakonischen Werk, Schwerin, zeigt uns auf, wie wir praktisch vorgehen können, wenn wir die Pflege unserer Eltern nicht mehr alleine bewältigen können. Wir wollen mit Frau Greve ein offenes Gespräch führen über Pflegedienst und Pflegeheime führen und uns mit der Einstufung in die Pflegeversicherung und andere Fragen, die uns beschäftigen.

**Und hier die regelmäßigen Gruppentreffen.  
Neue Mitglieder sind stets willkommen!**

- Krabbelgruppe:** Ansprechpart.: Chr. Rentzow Tel. 0 38 60 / 50 29 47
- Christenlehre:** Sa., den 1.10./5.11./3.12. von 10.00 bis 13.00 Uhr im Pfarrhaus – *Neu:* Am Sonntag danach wird jeweils Familiengottesdienst sein!
- Junge Gemeinde:** Jugendliche aus der Kirchgemeinde Pinnow treffen sich mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus.
- Konfirmanden gemeinsam mit Plate, Crivitz, Zapel und Uelitz:**
- Hauptkonfirmanden:** am Samstag, 24.9. und 8.10. in Uelitz
- Yorkonfirmanden:** am Samstag, 1.10. und 29.10. in Pinnow
- Seniorenkreise:** Sukow Dienstag, 20.9., Montag, 18.10. um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
- Godern Mi., 21.9., Dienstag, 19.10. um 15.00 Uhr im Gemeindehaus**
- Chöre:** Jugendchor – Jeden Mittwoch um 18.00 Uhr im Pfarrhaus, Leitung: Christa Maier
- Kirchenchor:** Jeden Montag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus, Leitung: Christiane Daewel

*Ev.-Luth. Pfarre Pinnow, Dorfstr. 20, Pastor Georg Heydenreich  
Tel.: 0 38 60 / 5 31, Fax: 58 01 69, email: Georg.Heydenreich@gmx.de  
Vikarin Jessika Warnke Tel.: 86 85, E-mail: Jes.Warnke@t-online.de  
www.pinnow.kirche-schwerin.de  
Bankverbindung: Acredobank Nürnberg/Schwerin BLZ 76060561  
Konto Nr. 5310334*

**Kirchgemeinden Zittow – Retgendorf im September 2005**

**Monatspruch für September:** *Jesus Christus spricht: Seht zu und hütet euch vor aller Habgier; denn niemand lebt davon, dass er viele Güter hat. – Aus dem Lukasevangelium Kapitel 12 Vers 15*

**Gottesdienste im September**

- Sonntag, den 4. September 2005 15. Sonntag n. Trinitatis**
- in Zittow um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation
- Sonntag, den 11. September 2005 16. Sonntag n. Trinitatis**
- in Langen Brütz um 10.00 Uhr
- in Retgendorf um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation
- Sonntag, den 25. September 2005 18. Sonntag n. Trinitatis**
- in Cambs um 10.00 Uhr Gottesdienst
- in Rampe um 14.00 Uhr bei Frau Lampe
- Sonntag, den 3. Oktober 2005 Erntedankfest**
- in Zittow um 10.00 Uhr Familien- und Festgottesdienst für alle Dörfer der Kirchgemeinden Retgendorf/Zittow

**Andachten im Diakoniewerk**

Jeden Freitag wird zu einer Andacht um 7.45 Uhr in den Räumen der Ramper Werkstätten eingeladen.

**Kirche mit Kindern und Jugendlichen**

**Kinderkirche**

In *Cambs* jeden Dienstag um 11.25/12.20 Uhr in der Grundschule  
In *Leezen* jeden Montag um 12.20 Uhr bei den Johannitern  
jeden Donnerstag um 9.00 Uhr in der Kindertagesstätte

In *Retgendorf* jeden 2. Dienstag um 8.45 Uhr im Kindergarten für alle **Kindernachmittag** freitags von 15.00 - 16.30 Uhr, und zwar am 2./16./30.9. im Pfarrhaus Zittow freitags von 15.00 -16.30 Uhr, und zwar am 9./23.9./7.10. im Pfarrhaus Retgendorf **Konfirmanden** – Ein Hallo den Schülern der 7. und 8. Klasse. Im September beginnt wieder der gemeinsame Konfirmandenunterricht für euch. Wir treffen uns ein erstes Mal am Freitag, dem 9. September um 16.00 Uhr im Zittower Pfarrhaus. Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen!  
**Junge Gemeinde** – Zur Jungen Gemeinde wird wieder herzlich eingeladen. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab der 9. Klasse. Der erste Treff ist am Freitag, dem 23. September um 18.00 Uhr in Zittow.  
**Frauenkreis** – Georg Hollatz aus Lindenberg (Brandenburg) wird am 10.09. 2005 um 19.30 Uhr im Zittower Pfarrhaus über seine nicht alltägliche Reise durch Ghana und Togo abseits der Touristenwege anhand von eindrucksvollen Bildern einen Bericht geben.  
**Chorproben** – Der Kirchenchor trifft sich zu seinen Proben am Dienstag, 6.9. und 20.9. sowie zum Chorwochenende in der Kirchgemeinde Feldberg vom 16.9.-18.9.  
**Posaunenchor** – Die Posaunen treffen sich jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr zu den Proben im Zittower Pfarrhaus. Die Anfänger kommen bereits schon um 18.00 Uhr zusammen.

*Ev.-Luth. Pfarre Zittow, Dorfstraße 33,19067 Zittow, Tel.: 0 38 66 / 3 43 (Pfarramt), 0 38 66 / 40 08 56 (Pfarrbüro), 0 38 66 / 40 08 54 (Pastor Matthias Staak) – email: Pfarramt.Zittow@aol.com, Internet: www.zittow-kirche.de*

Schulverband Sukow  
- Der Verbandsvorsteher -

Sukow, den 03.08.2005

Tel. 0 38 61/55 02-21

Fax 0 38 61/55 02-55

Internet: www.amt-banzkow.de

E-mail: amt-banzkow@t-online.de

k.lerge@amt-banzkow.de

Postanschrift:

Amt Banzkow, Schulsteig 4, 19079 Banzkow

Bearbeiter: Frau Lerge

An alle Mitglieder des Schulverbandes Sukow

### Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer nächsten Sitzung des Schulverbandes am

**Montag, dem 26.09.2005, um 19.30 Uhr**

in die Grundschule der Gemeinde Sukow ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Abarbeitung der Tagesordnungspunkte
- 4.1. Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt und zur Nachtragssatzung 2005
- 4.2. Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2006
5. Verschiedenes
6. Schließen der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Keding

Schulverbandsvorsteher

### Blick in die Gemeinde: Raben Steinfeld

Ramper Werkstätten helfen – endlich wieder Bänke am Görslower Ufer.

Schon viele Jahre boten die ehemaligen Bänke am Görslower Ufer unterhalb des Raben Steinfelder Parks ein trostloses Bild. Nur noch Betonfüße oder ihre Reste waren davon übrig geblieben. Auf unser Anliegen, einige Bänke im Interesse vor allem älterer Spaziergänger wieder aufzubauen, stießen wir beim NABU als Besitzer des Naturschutzgebietes, aber auch beim Bürgermeister der Gemeinde, auf taube Ohren.



Der alte Anblick: Bänke ohne Sitzmöglichkeit

Also entschlossen wir uns zu einer Privat-Initiative. Das günstige Angebot kam dabei vom Diakoniewerk Rampe. Herr Griesing von den Ramper Werkstätten verarbeitete mit seinen Mitarbeitern Bohlen aus wetterbeständigen Lärchenholz. Zum Abschluss gab es noch Saft und Kuchen für die fleißigen Helfer.



Die fleißigen Helfer mit den neuen Bänken

Sie alle haben mitgeholfen und ihre Freizeit eingesetzt, dass wir uns mit allen Einheimischen und Touristen noch hoffentlich lange an diesen schmucken Bänken erfreuen können.

Hilde und Hans-Dieter Krienke  
Dorothee Kiehl-Aha

### Neuer Schützenkönig proklamiert

Der Schützenverein „Ostufer Schweriner See“, e.V. hat einen neuen Schützenkönig für die Saison 2005/2006 gekürt.



Schützenkönigspaar Bernd und Carla Cordes mit ihren Rittern Günter Dudda (r.) und Hartmut Helms in Begleitung der Schützen-schwestern Ramona Dudda und Annelie Brockelt

Erfolgreichster Schütze beim diesjährigen Königsschießen war Schützenbruder Bernd Cordes, der am Samstag, d. 20.08.2005 während des Goderner Strandfestes im Festzelt zum neuen Schützenkönig proklamiert wurde.

Den Titel „1. Ritter“ erschoss sich der Schützenbruder Günter Dudda, „2. Ritter“ wurde der Schützenbruder Hartmut Helms. Beide Ritter werden das neue Königspaar Bernd und Carla Cordes in der bevorstehenden Amtsperiode bei ihren „königlichen“ Verpflichtungen unterstützen.

Viele Gastvereine folgten der Einladung des Schützenvereins „Ostufer Schweriner See“ e. V. zur Proklamations-Zeremonie und gratulierten dem neuen Schützenkönigspaar auf das herzlichste.

Zu den Gastvereinen zählten Mitglieder des Leezener Schützenvereins unter der Leitung ihres vor ein paar Tagen frisch gekürten Schützenkönigspaares Theo und Gisela Mintken. Aber auch Schützen der Vereine aus Wittenförden, Plate, Brüel, Crivitz und Sternberg gehörten, wie auch viele Ehepartner der Vereinsmitglieder, zu den anwesenden Gästen.

Nachdem der neue Schützenkönig Bernd Cordes ein paar Gruß- und Dankesworte an alle Anwesenden richtete, ließ es sich das Königspaar nicht nehmen, alle mit Freigetränken zu erfrischen.

Wir wünschen dem neuen Schützenkönigspaar eine erfolg- und erlebnisreiche sowie interessante Amtszeit und dem Schützenbruder Bernd Cordes weiterhin immer „Gut Schuss“.

Ramona Dudda

# Autoservice Brüsewitz



Ihr  
**Škoda**  
Vertrags-  
partner



## Gebrauchtwagen aller Marken

Gewerbegebiet an der B 104

19071 Brüsewitz/ Schwerin • ☎ (038874) 4 11 24

# Lackierfachbetrieb

Anzeige

# WEMAG Strom bringt Kraft ins Leben

Florischa Beu, Vorstandsvorsitzende  
der Agri Produktion Lübbessee G.,  
zufriedener WEMAG Kunde seit 1990

www.wemag.com ☎ (0385) 755 2 755

Anzeige

## PS. Werbung

Sibylle Plust



www.werbeagentur-plust.de  
info@werbeagentur-plust.de

Anzeige

**17. September '05** Tipps & Tricks aus der Kräuterhexenwerkstatt  
**"Kräuterschmuck und Hexenketten"**  
Mit Blättern, Blüten und Früchten kann man allerlei basteln und natürlich  
weiß Bruschetta wieder viel dabei zu berichten. Beginn: 15 Uhr  
Alles über den Zoo: [WWW.ZOO-SCHWERIN.DE](http://WWW.ZOO-SCHWERIN.DE)

Anzeige

## Garten & Feist Landschaftsbau

- \* Gartengestaltung
- \* Pflasterung
- \* Carports \* Zäune
- \* Heidegärten
- \* Teichanlagen

Weinbergstraße 10 \* 19089 Crivitz

Tel.: 0 38 63 / 55 50 58

Fax: 0 38 63 / 33 47 02

Funktel.: 01 71 / 3 09 61 43

Anzeige

Redaktionsschluss  
der Oktober-  
Ausgabe:  
26.09.2005

Erscheinungs-  
termin:  
12.10.2005

## Statt Miete Eigentum finanzieren Leezen, Siedlung „Am Wäldchen“

Einkauf, Verkehrsanbindung, med. Betreuung optimal

nur 56,- €/m<sup>2</sup>

naturnah, preisgünstig, megagut, courtagefrei, bauträgerfrei

Beratung / Verkauf

☎ 03 85 / 56 84 54

**HMW**  
Verwaltung Bauträger- und Planungsgesellschaft mbH

Tannhöfer Allee 24 • 19061 Schwerin

Anzeige

## WASSESTECHNIK • NORD

Dipl. Ing. Ulf Engler

erwarten Sie von uns ...

**gute Beratung, gute Preise**

bei der Umsetzung Ihres Projektes

- Regenwassernutzungen
- Kläranlagen / Wartungen
- Bewässerungen / Pumpen
- Springbrunnen

Dipl. Ing. Ulf Engler Tel.: 03866 47 09 55  
Cambser Straße 24 Fax: 03866 47 09 59  
D 19067 Rampe www.WASSESTECHNIK-NORD.de

Anzeige

**BARZ**  
BAUHANDWERK  
Maurermeister  
Andreas Barz  
Am Damh 24 • 23996 Gellentin  
Mobil: 01 72/3 82 05 20  
Tel.: 03 84 23/6 24 16 • Fax: 03 84 23/6 24 17  
E-mail: a.barz@freenet.de

Anzeige

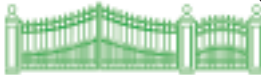
## VOMEK

Stimmt der Preis und  
das Design, dann kann  
es nur von Vomek sein

Spezialist für Aluminiumzaunanlagen



schmiedeeiserne Zaunanlagen



## Sonderaktion!

Antriebsset für Doppeltor  
kompl. mit Funksteuerung und  
Soft-Stop-Funktion nur 683,00 €

Weiter aus eigener Produktion

Rolläden • Haustüren

Wintergärten • Vordächer  
Treppen • Geländer

Mo-Fr 7-18 Uhr • Sa 9-12 Uhr

! größte Ausstellung im Norden!

Sonntag Schautag ohne Beratung: 14-17 Uhr

19077 Lübesse • Gewerbegebiet 5

Tel. 0 38 68/4 30 90 • Fax 0 38 68/43 09 28

www.vomek.de • Vomek-Metallbau@t-online.de

Anzeige

## Michael Haefke

Malermmeister



Zietlitzer Weg 12a

19065 Pinnow

Funk: 01 72/9 06 38 01

Anzeige

Ich bin gern für Sie da  
- fachgerecht und preiswert -

## Reisezeit – die besten Tipps von

Ihrem Reisebüro!



Die schönste Seereise der Welt

**HURTIGRUTEN - Spezial**

7 Tage in der Doppel-Außenkabine/HP

ab 1168,- € p.P.

Termin: 01.10. - 11.12.2005 täglich

im Preis: Flug Hamburg - Kirkenes  
1 Hotelübernachtung in Kirkenes/FR  
6-tägige Hurtigrutenreise  
1 Hotelübernachtung in Bergen/FR  
Rückflug nach Hamburg

MW-Reisen

Anne-Frank-Str.28, 19061 Schwerin

Tel.: (0385) 326 00 07

Nähe Dreescher Markt

Anzeige